Fachbereich Finanzen und Infrastruktur

Az.:	761.40; 025.3210
Sachbearbeiter/in	Dominik Ockenfuß
Datum:	10.07.2024

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 30/2024-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 23. Juli 2024

TOP-Nr.: 05
Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hallennutzungsordnung der Gemeinde Marxzell zum 01. Januar 2025

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten hat sich verstärkt herauskristallisiert, dass die Nutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen für interne Veranstaltungen berechnungstechnisch Lücken aufweist. Deshalb setzten sich Verwaltung, Ortsvorsteher sowie Fraktionsvorsitzende zusammen um zu besprechen, in welchen Fällen Vereine und Organisationen von den Entgelten befreit werden könnten. Etwa weil es sich um rein interne Veranstaltungen oder solche, ohne Essens- und Getränkeverkauf handelt.

Die Verwaltung hat daher die aktuell gültige Hallennutzungsordnung wie in Anlage 1 zu sehen, als Entwurf auf Basis der Besprechung angepasst. Jeweils in „Rot“ sind die Änderungen eingetragen. Dort, wo bestehende Regelungen gestrichen werden sollen, sind diese ebenfalls „rot“ gekennzeichnet und zudem „durchgestrichen“.

Gestrichen wurde der Gymnastiksaal in Burbach als nutzbare Halle. Vor dem Hintergrund, dass der Gymnastiksaal gegenwärtig in Kindergartenräume um genutzt wird, steht er den Vereinen und Organisationen ab 01. August 2024 nicht mehr zur Verfügung und kann daher aus der Hallennutzungsordnung herausgenommen werden. Auf Seite 10 der Hallennutzungsordnung wurden die Beträge für den Gymnastiksaal entsprechend entfernt. Ergänzt wurden auf Seite 10 noch die fehlenden Beträge für Küche und Ausschank für die Carl-Benz-Halle in Pfaffenrot. Diese sollten mit aufgenommen werden, da Küche und Ausschank nicht nur bei Ganztagesveranstaltungen mit Bewirtung angeboten werden. Die jeweiligen Beträge sind analog zu den anderen Hallen vom Entgelt für „Ganztagesveranstaltung mit Bewirtung“ anteilig angesetzt.

Es wird empfohlen, die neue Hallennutzungsordnung zum 01. Januar 2025 in Kraft zu setzen und die alte Fassung entsprechend außer Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Hallennutzungsordnung wie in Anlage 1 beigefügt. Die neue Hallennutzungsordnung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Hallennutzungsordnung vom 23. Oktober 2023 außer Kraft gesetzt.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur